

Veranlagungsbericht Dezember 2021



Marktbericht

Die ersten Tage des Dezembers waren dominiert von den Spekulationen um die Auswirkungen, der Ende November neu entdeckten Omikron-Variante des Coronavirus. Im Verlauf des Monats machte sich aber, auf Grundlage der wenigen inzwischen vorliegenden Daten, Optimismus breit, dass die Variante zwar ansteckender, aber auch weniger aggressiv sein dürfte. Damit einher, geht jedoch die Sorge, dass aufgrund der erhöhten Fallzahlen, die Personalausfälle wegen Quarantäneregulungen, das geregelte Arbeitsleben behindern könnten.

Die amerikanische Notenbank stuft – auch wegen der aufgrund von Omikron erwarteten anhaltenden Lieferkettenproblematik – die Inflation nicht mehr als „vorübergehend“ ein und hat ihr Tapering-Programm beschleunigt, so dass bereits im März die letzten Käufe abgeschlossen werden. Außerdem stellt sie in ihren Projektionen jeweils drei Zinsanhebungen für 2022 und 2023 in Aussicht. Die Bank of England hat bereits eine Zinsanhebung im Dezember um 15 Basispunkte auf 0,25% vorgenommen. Von Seiten der EZB wurde beschlossen, das APP für das zweite und dritte Quartal 2022 aufzustocken, um das Auslaufen des PEPPs abzufedern. Eine Zinsanhebung wird vom EZB-Rat für 2022 vorerst nicht erwartet und die Inflation wird für 2023 und 2024 bereits wieder unter der Zielmarke von zwei Prozent angenommen.

In der Türkei wurde der Finanzminister von Präsident Erdogan entlassen und die Zinsen ein weiteres Mal auf inzwischen 14% gesenkt. Um dem Währungsverfall Einhalt zu gebieten, wurde ein Sparprodukt eingeführt, bei welchem der Devisenverlust gegenüber dem USD mitausgeglichen wird. Kurzfristig konnte die türkische Lira davon profitieren, in der letzten Kalenderwoche 2021 ging es aber wieder steil bergab.

In den USA ist kurz vor Weihnachten ein großes Problem für Präsident Joe Biden entstanden, da ein Senator seiner Partei die Zusage zum – schon mehrfach verwässerten – Billionen schweren Sozial- und Konjunkturprogramm („Build Back Better“) zurückgezogen hat. Die Abstimmung dazu soll Mitte Jänner erfolgen und es wird versucht eine Lösung zu finden, um dem Paket noch zum Erfolg zu verhelfen.

In Deutschland hat sich die neue Ampelkoalition konstituiert und das Regierungsprogramm wurde gut aufgenommen.

In dieser Gemengelage haben sich die Aktienmärkte trotz allem weiterhin gut entwickelt und es konnten beispielsweise der DAX, der Eurostoxx50, der Dow Jones und der S&P500 jeweils zwischen vier und sechs Prozent zulegen. Der S&P500 markierte in den letzten Tagen des Jahres auch sein 70. All-time-high im Jahr 2021. Die Emerging Markets hingen wieder zurück und erreichten in einem Gesamtindex nur ein Plus von knapp einem Prozent.

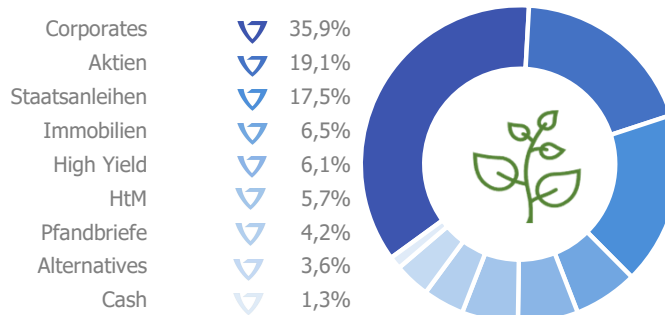
Die Renditen sind in Europa angestiegen und die deutsche zehnjährige Staatsanleihe notierte um 17 Basispunkte höher als zu Monatsbeginn bei -0,19% am Jahresende. Unternehmensanleihen konnten weitere Spread-Einengungen verzeichnen.

Der Euro war gegen den USD weitgehend unverändert, während in USD Gold um etwa 3% und der Erdölpreis gemessen an der Sorte Brent um etwa 10% zugelegt hat.

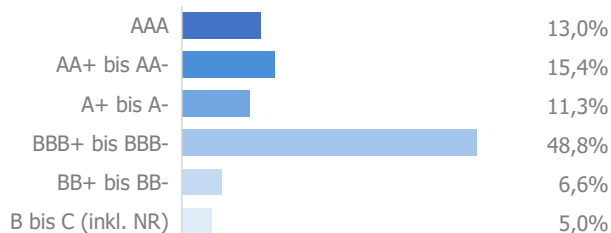
Dezember 2021 in Zahlen - Δ zum Vormonat in %

Dow Jones	5,55%	10Y Bund DE	0,17%
Eurostoxx50	5,98%	2Y Bund DE	0,12%
S&P500	4,64%	10Y US Treasury	0,06%
Brent in USD	14,57%	3M Euribor	0,00%
EUR/USD	-0,11%	EUR IG Spread	-0,13%

Vermögensaufteilung (Asset Allocation)



Ratingverteilung Anleihen nach Klassen



*Wertentwicklung von 2002 bis Dezember 2021



Seit Beginn	60,97%
Ytd (year to date)	4,33% *
Letzten 3 Monate	1,69%
Im letzten Monat	1,00%

*Vorläufige eigene Berechnung nach ÖKB-Methode; Druckfehler vorbehalten

Hinweis: Trotz einer sorgfältigen Veranlagungsstrategie können allgemeine Kursrisiken, die dem Geld- und Kapitalmarkt immanent sind, Verluste verursachen. Vermögensentwicklungen der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung einer Veranlagungsgemeinschaft zu. Die Summe der einer BVK zugeflossenen Abfertigungsbeiträge zuzüglich allfälliger übertragener Altabfertigungsanwartschaften, sowie allfälliger aus einer anderen BVK übertragener Anwartschaften, stellen jedoch einen gesetzlich garantierten Mindestanspruch des Anwartschaftsberechtigten dar. Weitere wichtige Informationen zur NÖ Vorsorgekasse AG finden Sie unter www.noevk.at.